

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Februar 2023

**2023/30 6.01.04.04 Gestaltungspläne
Öffentlicher Gestaltungsplan Schönau und Festlegung des Gewässerraums,
Verabschiedung der bereinigten Unterlagen**

Beschluss Stadtrat

1. Vom bereinigten Planungsdossier des öffentlichen Gestaltungsplans Schönau (dat. 25. Januar 2023) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Stadtplanung wird beauftragt, das bereinigte Planungsdossier des öffentlichen Gestaltungsplans Schönau zusammen mit den Unterlagen zur Gewässerraumfestlegung im Abschnitt des Schönauweiher dem Amt für Raumentwicklung (ARE) der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung einzureichen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtplanung an:
 - asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG, 8640 Rapperswil
 - HIAG, Löwenstrasse 51, 8001 Zürich
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Gestaltungsplan Schönau wurde am 7. November 2022 einstimmig durch das Parlament festgesetzt. Im Zuge dessen wurden verschiedene Änderungsanträge der Fachkommission I und des Stadtrats gutgeheissen (siehe Protokoll der Parlamentsitzung vom 7. November 2022). Dabei wurde neben diversen Änderungen und Ergänzungen in den Vorschriften mitunter im Baubereich F die Gebäudehöhe von 25 m auf 20 m herabgesetzt. Der Stadtrat wurde beauftragt, den Situationsplan, die Vorschriften, den Erläuterungsbericht sowie das Richtprojekt den beschlossenen Änderungen des Parlaments anzugleichen.

Die erforderlichen Überarbeitungen resp. Angleichungen an den Parlamentsbeschluss sind zwischenzeitlich erfolgt. Ebenso ist die 60-tägige Referendumsfrist am 11. Januar 2023 unbenutzt abgelaufen, sodass das Planungsdossier des Gestaltungsplans dem Amt für Raumentwicklung (ARE) der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung eingereicht werden kann.

Da gleichzeitig mit dem öffentlichen Gestaltungsplan auch der Gewässerraum des Aabachs im Abschnitt des Schöнауweiher durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) festgelegt werden muss, sind dem ARE zusammen mit dem Planungsdossier des Gestaltungsplans auch die Unterlagen zur Gewässerraumfestlegung einzureichen. Neben den Unterlagen zur eigentlichen Gewässerraumfestlegung (bestehend aus zwei Plänen und dem technischen Bericht) sind dem AWEL auch alle Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage abzugeben. Die Baudirektion legt den Gewässerraum sodann in Koordination mit der Genehmigung des Gestaltungsplan mit Verfügung fest und entscheidet dabei auch über die eingegangenen Einwendungen.

Erwägungen

Der Stadtrat ist erfreut, dass nach der unbenutzt abgelaufen Referendumsfrist und den nunmehr erfolgten Überarbeitungen resp. Angleichungen an den Parlamentsbeschluss vom 7. November 2022 der letzte Schritt eines langen und anspruchsvollen Planungsprozesses abgeschlossen werden kann. Das bereinigte Planungsdossier des öffentlichen Gestaltungsplans Schöнау (dat. 25. Januar 2023) kann zusammen mit den Unterlagen zur Gewässerraumfestlegung im Abschnitt des Schöнауweiher dem Amt für Raumentwicklung (ARE) der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung eingereicht werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin